

A			Kartoffeln	Kartoffeln		250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	200 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren			
1			1	2		5	4	3	2	1			
8 Gr. Tee			500 Gr. Zucker	500 Gr. Zucker		oder Scher-arbeiter 500 Gr.	oder Scher-arbeiter 500 Gr.		oder Scher-arbeiter 500 Gr.	oder Scher-arbeiter 500 Gr.			
			Kartoffeln			250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	200 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren	200 Gr. Fleisch od. Fleischwaren			
			3			10	9	8	7	6			
			500 Gr. Zucker			oder Scher-arbeiter 500 Gr.		oder Scher-arbeiter 500 Gr.	oder Scher-arbeiter 500 Gr.				
Rohle	Rohle	Ausweiskarte				1. Woche	28 8.-8. 9.	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren					
1	3					1. Woche	28 8.-8. 9.	11					
4 Abschnitte 1,2 Zentner bis 25. 9. 39						2. Woche	4 9.-10. 9.	12					
2	4					2. Woche	4 9.-10. 9.						
125 Gr. Kernseife oder 200 Gr. Schmierseife		250 Gr. Zucker und 110 Gr. Wärmelade				3. Woche	11. 9.-17. 9.						
1		4				3. Woche	11. 9.-17. 9.						
oder 125 Gr. Haushaltseife		oder 335 Gr. Zucker				4. Woche	18 9.-24. 9.						
250 Gr. Seifenpulver oder 200 Gr. Schmierseife oder 125 Gr. Haushaltseife od.		250 Gr. Zucker und 110 Gr. Wärmelade				4. Woche	18 9.-24. 9.						
2		3											
100 Gr. Waschl.		oder 335 Gr. Zucker											
80 Gr. Käse	80 Gr. Käse	250 Gr. Zucker 110 Gr. Wärmelade	150 Gr. Nahrungsmittel	150 Gr. Nahrungsmittel	7 Gr. Kaffee u. 56 Gr. Kaffee-Gr.	7 Gr. Kaffee u. 56 Gr. Kaffee-Gr.	1 1/2 Liter Milch	1 1/2 Liter Milch	250 Gr. Milch, Eier u. Fett, Salz, Speck, Marg.	90 Gr. Milch, Eier u. Fett, Salz, Speck, Marg.			
1	3	2	4	3	4	3	4	3	8	5			
oder 160 Gr. Quark	oder 160 Gr. Quark	oder 335 Gr. Zucker			oder 68 Gr. Kaffee-Gr.	oder 68 Gr. Kaffee-Gr.	oder 3 Büchsen Kondensmilch a 170 Gr.	oder 3 Büchsen Kondensmilch a 170 Gr.	oder Scher-arbeiter 600 Gr.	Butter oder Butterfett			
80 Gr. Käse	80 Gr. Käse	250 Gr. Zucker 110 Gr. Wärmelade	150 Gr. Nahrungsmittel	150 Gr. Nahrungsmittel	7 Gr. Kaffee u. 56 Gr. Kaffee-Gr.	7 Gr. Kaffee u. 56 Gr. Kaffee-Gr.	1 1/2 Liter Milch	1 1/2 Liter Milch	90 Gr. Milch, Eier u. Fett, Salz, Speck, Marg.	250 Gr. Milch, Eier u. Fett, Salz, Speck, Marg.			
2	4	1	2	1	2	1	2	1	7	4			
oder 160 Gr. Quark	oder 160 Gr. Quark	oder 335 Gr. Zucker			oder 68 Gr. Kaffee-Gr.	oder 68 Gr. Kaffee-Gr.	oder 3 Büchsen Kondensmilch a 170 Gr.	oder 3 Büchsen Kondensmilch a 170 Gr.	Butter oder Butterfett	oder Scher-arbeiter 600 Gr.			

Achtung! Die Ausweiskarte!

Was erhalte ich auf den Bezugsschein? Trotz ausführlicher Erläuterung in der Presse ist sowohl unter den Geschäftsleuten wie unter den Verbrauchern nicht restlos klar, was auf die einzelnen Abschnitte verabsichtigt werden darf. Auf diese Wünsche haben wir die Karte abgeändert und in die einzelnen Felder die jeweilige Warenmenge eingedruckt, so daß Veräumer nicht mehr verkommen können. Allerdings ist möglich, daß neue Ziele kommen oder die Warenmenge durch neue Verfügungen geändert wird. Deshalb ist noch wie vor notwendig, eingehend die Zeitung zu studieren. Weiter soll noch darauf hingewiesen werden, daß der Einkauf bis auf Kohlen und die Waren, bei denen mehrere Abschnitte notwendig sind, nur von Woche zu Woche erfolgen darf. Selbstverleger und Selbstverleger müssen ihre Bezugsscheine im Verwaltungsgebäude berichtigen lassen. Das Abstempeln der ganzen Karte ist verboten, nur die Abschnitte für Fleisch, Milch und Fett, für die Rundenlisten angelegt werden mußten, konnten abgestempelt werden. Schwerarbeiter müssen ihre Karte durch den Betriebsführer dem Arbeitsamt zum Abstempeln einreichen.

Die Geliebte und deren Mutter niedergeschossen

Die Staatliche Kriminalpolizei Chemnitz teilte mit: Am Mittwochmorgen ereignete sich in Krummholz eine schwere Missetat. Der 20 Jahre alte Hans Neubert aus Jichowau schoss auf seine Geliebte und deren Mutter in deren Wohnung durch je einen Pistolenschuß nieder. Dann brachte er sich einen Schuß in den Kopf bei. Die drei Verletzten wurden ins Krankenhaus nach Chemnitz gebracht. Bei Mutter und Tochter besteht Lebensgefahr. Die Annahme des Täters, daß die Eltern des Mädchens eine Verbindung mit ihm hintertrieben wollten, wird als Grund der Tat vermutet.



Der neue Film
Zwei verliebte junge Zirkusartisten
Irene von Meyendorff und Hannes Stelzer spielen in dem neuen Jacques Feyder-Film der Tobis 'Fahrendes Volk' neben Hans Albers und Françoise Rosay zwei Hauptrollen.

Ein Film vom Zirkus, ein Film, der nicht nur den Zirkus zeigt, wie ihn der Besucher sieht, der im Rund des Zuschauerraumes sitzt und die Sensationen der Manege erlebt, sondern der vor allem und zuerst hinter die Kulissen führt, der uns teilnehmen läßt am Leben der Artisten in den Wohnwagen des gewaltigen Viermast-Zirkus, ihren Sorgen und Nöten, ihren Freuden und ihrem Kampf um den Erfolg und damit um das tägliche Brot. Der Film gibt einen interessanten Einblick in das fesselnde Milieu eines Wanderzirkus, der mit über 30 Traktoren von Stadt zu Stadt zieht, heute hier, morgen da in seinem Riesenzelt ein riesiges Programm zeigt. Das Leben der Zirkusleute, der Boganten der Landstraße, auf der Suche der Wohnwagen, wird hier vor uns in prächtigen und auch dramatischen Szenen zum großen Erlebnis; vor dem Hintergrund eines solchen fahrenden Zirkus spielt die sensationelle Handlung dieses gewaltigen Films: Fahrendes Volk.

Amtliche Verkündigungen

Stoppeln von Kartoffeln 1939

Um Volksgenossen, die gesundheitlich dazu in der Lage sind und Zeit haben, anzuregen, bei der diesjährigen Kartoffelernte mitzuwirken, bestimme ich folgendes:

- Kartoffeln stoppeln darf nur, wer
 - Alle bei der Kartoffelernte 1939 geleistet hat und hierüber eine Bescheinigung des Bürgermeisters des Ortes, in dem er die Hilfe geleistet hat, besitzt bzw. durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters seines Wohnortes nachweist, daß er wegen körperlicher Schwächen oder aus besonderen wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage war, Hilfe zu leisten.
 - Die Erlaubnis des Besitzers hat, auf dessen Fluren gestoppelt werden soll.
- Die Felder dürfen erst dann zum Zweck des Stoppelns von Kartoffeln betreten werden, wenn der Besitzer die Erlaubnis hierzu erteilt hat.
- Der Eigentümer ist berechtigt, die Bescheinigung sich vorzeigen zu lassen und beim Nichtvorhandensein die betreffenden Personen von seinem Feld wegzunehmen.
- Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150.- RM. oder bis zu 14 Tagen Haft bestraft.

Weißfen, am 1. 9. 1939. Der Landrat zu Weißfen.

Anneliese Rentsch
Hellmut Bräuer
Verlobte
Wilsdruff Dresden-Leubnitz
30. August 1939

Dr. Papenberg abwesend
Vertretung:
Frau Gertrud Papenberg
prakt. Aerztin
Wilsdruff, Friedhofstraße Nr. 1 — Fernruf Nr. 380
Sprechstunden bleiben unverändert

Schützenhaus-Lichtspiele Wilsdruff

Heute Freitag u. morgen Sonnabend 1/9, Sonntag 1/5, 1/2, 1/3
Ein Millionenfilm der Tobis!
Ein Zirkusfilm, wie er noch nie gezeigt wurde!
Dramatisch, spannend, von tiefster menschlicher Wirkung!

Fahrendes Volk

mit Hans Albers - Françoise Rosay - Hannes Stelzer
Camilla Horn - Irene von Meyendorff - Herbert Hübner

Der Zuschauer dieses Filmes erlebt nicht nur mit atemberaubender Spannung das sprechende, buhe Wunder des Zirkus, verläßt nicht nur mit leidenschaftlichem Interesse alle packenden und erregenden Darbietungen in der Manege — er wird auch Zeuge dramatischer Schicksale der Artisten in ihrem Wohnwagen — alle Leidenschaft des menschlichen Herzens... der Kampf einer Mutter... die Haltlosigkeit eines jungen Menschen... die alle bezwingende Liebe eines Vaters sind die handlungsauslösenden Momente des Filmes...

Ein Spitzenwerk der Weltproduktion!
und in der Wechsenschau die große Rundfunkausstellung
in Berlin! — Für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Schutz der Felder und Gärten gegen Lauben.

Nach der Verordnung des Reichsstatthalters in Sachsen vom 22. 2. 1939 (Verf. Bl. I. S. 50) sind alle Lauben während einer Sperrzeit zum Schutze der Herbstausfaat so zu halten, daß sie die besetzten Felder und Gärten nicht anstehen können. Die Sperrzeit zum Schutze der Herbstausfaat wird auf die Zeit vom 1. 9. bis mit 31. 10. 1939 festgesetzt. Lauben, die während der Sperrzeit auf Feldern oder in Gärten angetroffen werden, darf sich der Antragsberechtigten des Grundstückes anzeigen. Außerdem wird, wer Lauben während der Sperrzeit so hält, daß sie die besetzten Felder und Gärten anstehen können, nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen bestraft.

Weißfen, am 31. August 1939. Der Landrat zu Weißfen.

Der Bezirksarzt von Weißfen wird während seiner Abwesenheit bis auf weiteres durch den Tierarzt Max Zieschank in Wilsdruff vertreten. Fernruf: Wilsdruff Nr. 341.

Weißfen, am 31. August 1939. Der Landrat zu Weißfen.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Berliner Devisenbörse. (Telegraphische Auszahlungen.)
Argentinien 0,570 (0,574); Belgien 42,26 (42,34); Bulgarien 1,047 (3,053); Dänemark 51,23 (51,33); Danzig 47,00 (47,10); England 10,755 (10,785); Estland 68,13 (68,27); Finnland 5,045 (5,055); Frankreich 6,144 (6,156); Griechenland 2,333 (2,357); Holland 133,17 (133,43); Iran 13,59 (13,61); Italien 13,09 (13,11); Japan 0,639 (0,641); Jugoslawien 5,624 (5,705); Lettland 48,75 (48,85); Litauen 41,24 (42,02); Norwegen 56,59 (56,71); Polen 47,00 (47,10); Schweden 59,29 (59,41); Schweiz 56,20 (56,41); Slowakei 8,521 (8,539); Türkei 1,978 (1,982); Vereinigte Staaten von Amerika 2,491 (2,495).

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten
Herausgeber: Hermann Schäfer, Wilsdruff, zugleich Verantwortlich für den gesamten Inhalt einschließlich Anzeigen.
Besondere Anzeigen: Graf Weich, Wilsdruff.
Druck und Verlag: Buchdruckerei Arthur Schwanke, Wilsdruff, D.R. VII, 1209; 1400. — Zur Zeit 18 Periode Nr. 8. 1939.